

Vereinfachte Umlegung "Am Erlenbruch/Am Kaspelwerder V006"



Vereinfachte Umlegung nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Gemeinde: Landeshauptstadt Schwerin
 Gemarkung: Görries (Flur 2)
 Schwerin (Flur 64)

Maßstab: 0 7,5 37,5

Die Karte zur vereinfachten Umlegung ist gemäß §83(1) BauGB durch Bekanntmachung am ... in Kraft getreten. Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen Rechtszustand ersetzt (§83(2) BauGB).

Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin
 Ulrich Frisch
 Der Vorsitzende
 (Siegel)

Zeichenerklärung

- Grenze Verfahrensgebiet
- Kataster: Gemarkungsgrenze, Flurgrenze, Bauwerk

Die Karte zur vereinfachten Umlegung ist auf der Grundlage der digitalen Liegenschaftskarte erstellt worden. Die neuen Grundstücksgrenzen sind entsprechend den Erläuterungen mit den Beteiligten graphisch ermittelt worden.

- Alter Bestand: Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer

Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin
 Ulrich Frisch
 Der Vorsitzende
 (Siegel)

- Neuer Bestand: neue Flurstücksgrenze, neue Flurstücksnummer, Teilfläche in m² (Wertzone)

- Trinkwasser-, Strom- und Gasleitungen mit Schutzstreifen
- Baulasten mit Bemaßung in m

Die Karte zur vereinfachten Umlegung ist nach Form und Inhalt zur Übernahme des Liegenschaftskataster geeignet.

Beteiligte nach Ordnungsnummern (ONr.)

30	1500
40	1600
200	1700
300	1800
400	1900
500	2000
600	2100
700	2200
800	2300
900	2400/2500
1000	2600
1100	2700
1200	2800
1300	2900
1400	3000
	entfallen

Vermessungs- und Katasterbehörde
 Ulrike Richter
 Team Geobasisdaten
 (Siegel)

Vereinfachte Umlegung "Am Erlenbruch/Am Kaspelwerder V006"

Karte zum Beschluss über die vereinfachte Umlegung

Der Umlegungsausschuss